

## Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

Es werden die im Folgenden dargestellten Wertungskriterien festgelegt. Die einzelnen Wertungskriterien werden dabei wie angegeben gewichtet.

Nr.	Wertungskriterium	Gewichtung	entspricht max. erreichbare Wertungspunkte
1	Angebotspreis (Investitions- und Instandhaltungs-/Pflegekosten)	40%	400
2	Erfüllungsgrad Lastenheft	30%	300
3	Teststellung	<u>30%</u>	<u>300</u>
<b>Summe</b>		<b>100%</b>	<b>1.000</b>

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches die höchste Anzahl an Wertungspunkten erreicht.

## Erläuterung der Wertungskriterien

### 1. Angebotspreis (Investitions- und Instandhaltungs-/Pflegekosten)

Für die Wertung der Angebote wird der Angebotspreis inklusive Instandhaltungs-/Pflegekosten (für 10 Jahre Systemlaufzeit ab Abnahme) herangezogen. Bei der Wertung werden Basispositionen und Optionen gleichermaßen berücksichtigt.

Unter den wertbaren Angeboten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (inklusive Instandhaltungs- und Pfelekosten) 100% der für dieses Kriterium erreichbaren Wertungspunkte (= 400 Wertungspunkte).

Mit zunehmendem Angebotspreis nehmen die Wertungspunkte proportional ab. Ein Angebot, das 2.000.000 EUR über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhält 0 (null) Wertungspunkte in diesem Kriterium. Dazwischen verteilen sich die Wertungspunkte linear.

**Wertungspunkte =  $400 \times (1 - (\text{„Angebotspreis“} - \text{„niedrigster Angebotspreis“}) / 2.000.000 \text{ EUR})$**

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 400 Wertungspunkte erreicht werden.

### 2. Erfüllungsgrad Lastenheft

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden. Diese ergeben sich wie folgt:

Jede Anforderung im Lastenheft stellt ein Unterkriterium dar. Die Unterkriterien gliedern sich dabei in

(i) Leistungskriterien, deren Erfüllung nicht zwingend ist - also im Falle der nicht vollständigen oder teilweisen Erfüllung nicht zu einem Angebotsausschluss führt – und deren Erfüllungsgrad mit Kriterienpunkten bewertet wird („Soll-Kriterien“), sowie in

(ii) Leistungskriterien, die eine Mindestanforderung darstellen und deren Erfüllung daher zwingend ist und damit zu einem Angebotsausschluss im Falle der nicht vollständigen Erfüllung führt („Muss-Kriterien“).

#### **Bewertung der Soll-Kriterien:**

Die Punkte, die der Bieter für jedes einzelne Unterkriterium erreichen kann (sog. Kriterienpunkte), sind im Lastenheft in der Spalte „Gewichtung“ angegeben.

Der Bieter ist aufgefordert, in der Kriterienliste in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ je Unterkriterium anzugeben, inwieweit er die beschriebenen Anforderungen erfüllt. Hierbei macht der Bieter jeweils eine der folgenden Angaben:

- Werden die beschriebenen Anforderungen **in vollem Umfang erfüllt**, trägt der Bieter ein „**A**“ ein.
- Werden die beschriebenen Anforderungen weitestgehend erfüllt, trägt der Bieter ein „**B**“ ein. „Weitestgehend erfüllt“ bedeutet, dass das Angebot nur **eine unerhebliche Abweichung** zu den beschriebenen Anforderungen aufweist. Der Bieter erläutert in der Spalte „Erläuterung des Bieters von Abweichungen (d.h. bei ‘B’ und ‘C’)“, welcher Art die Abweichung/en ist/sind.
- Werden die beschriebenen Anforderungen teilweise erfüllt, trägt der Bieter ein „**C**“ ein. Die beschriebenen Anforderungen gelten dann als „teilweise erfüllt“, wenn das Angebot **eine erhebliche Abweichung oder mehrere unerhebliche Abweichungen** von der geforderten Leistung/Funktion aufweist. Der Bieter erläutert in der Spalte „Erläuterung des Bieters von Abweichungen (d.h. bei ‘B’ und ‘C’)“, welcher Art die Abweichung/en ist/sind.
- Werden die beschriebenen Anforderungen **nicht erfüllt**, trägt der Bieter ein „**D**“ ein.

Diese Angaben des Bieters werden als „Selbsteinschätzung“ bezeichnet. Im Rahmen der Angebotsprüfung und -wertung überprüft die Vergabestelle die Angaben und Erläuterungen des Bieters und wird diese Selbsteinschätzung bei der Angebotswertung im Falle einer abweichenden Beurteilung durch die Vergabestelle korrigieren und insoweit durch ihre Wertungsbeurteilung ersetzen.

Anschließend erfolgt die Vergabe der Kriterienpunkte:

- Bei dem Erfüllungsgrad „**A**“ erhält der Bieter 100% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,
- bei dem Erfüllungsgrad „**B**“ erhält der Bieter 60% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,
- bei dem Erfüllungsgrad „**C**“ erhält der Bieter 30% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,
- und bei dem Erfüllungsgrad „**D**“ erhält der Bieter keine Kriterienpunkte
- für das jeweilige Soll-Kriterium.

#### **Mindestanforderungen (Muss-Kriterien)**

Wie bei den Soll-Kriterien ist der Bieter aufgefordert, in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ anzugeben, ob er die beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Ist auch nur ein Muss-Kriterium nicht voll erfüllt, führt dies zum zwingenden **Ausschluss des Angebotes**. Bei den Muss-Kriterien handelt es sich daher um sog. Ausschlusskriterien.

#### **Mindesterfüllungsgrad:**

Das Erreichen von 80% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl wird als **Mindesterfüllungsgrad** festgelegt.

Werden weniger als 80% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht, entspricht das angebotene System nicht den Erwartungen und Bedürfnissen der Auftraggeber und erfüllt damit das Ausschreibungsziel nicht. Dieses Angebot wird daher zwingend **ausgeschlossen**.

#### **Gesamtbewertung des Wertungskriteriums „Erfüllungsgrad Lastenheft“:**

Bei dem Wertungskriterium „Erfüllungsgrad Lastenheft“ können, wie eingangs beschrieben, maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden.

In einem letzten Umrechnungsschritt erhalten Angebote, welche genau den vorgenannten Mindesterefüllungsgrad von 80% erreichen (das heißt erreichte Gesamtpunktzahl entspricht 80% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl), 0 (null) Wertungspunkte. Angebote, welche alle Anforderungen vollständig erfüllen, erhalten die vollen 300 Wertungspunkte. Zwischen diesen beiden Eckwerten erfolgt eine lineare Verteilung:

Formel mit Mindesterefüllungsgrad:

**Wertungspunkte = 300 x („erreichte Gesamtpunktzahl“ / „maximal erreichbare Gesamtpunktzahl“ – 0,80) / ( 1 - 0,80)**

### **3. Teststellung**

Die Teststellung dient dazu, das Design, die Lesbarkeit und die Ergonomie des angebotenen Produktes zu überprüfen und zu bewerten. Insoweit findet eine wertende Teststellung statt, die selbst Wertungskriterium ist, und die zu der angegebenen Gewichtung in Höhe von 30% in die Gesamtbewertung der Angebote einfließt.

Hierzu präsentiert der Bieter die angebotenen Lieferbestandteile durch Vorführung eines „lauffähigen“ Musters vor Ort bei der Vergabestelle (der genaue Ort wird noch rechtzeitig vor dem Teststellungstermin bekannt gegeben). Dabei muss das vorgestellte Gerät im technischen Aufbau dem des späteren Produktes entsprechen – das Gehäuse (Abmessungen, Farbe etc.) kann abweichen. Ggf. vorhandene Abweichungen zum späteren Produkt sind dann aufzulisten. Für die Reparaturlösungen sind geplante Maßnahmen zu präsentieren (Verfahren, Einzusetzende Komponenten etc.).

#### **Kriterien**

Der Bieter erhält anliegend (2041 Teststellungskatalog) eine technische Detailbeschreibung der Prüfzenarien zur Vorbereitung des Testaufbaus. Die Prüfzenarien lauten wie folgt:

1. Informationsdarstellung auf dem DFI-Anzeiger
2. Reparaturlösung
3. Darstellung der Echtzeitinformationen
4. Konstruktion

5. TTS-Vorlesefunktion
6. Reinigung / Wartungsfreundlichkeit
7. Bedienerfreundlichkeit der Software

### **Punkte je Prüfzenario**

Die Bewertung jedes Prüfzenarios erfolgt in vier Abstufungen. Der Bieter erhält, je nachdem wie weit die Anforderungen im jeweiligen Prüfzenario erfüllt werden, von der erreichbaren Punktzahl je Prüfzenario folgende Prozentwerte:

- Die Anforderungen werden in vollem Umfang erfüllt: 100%
- Die Anforderungen werden überwiegend erfüllt („Überwiegend erfüllt“ heißt, dass nur wenige unerhebliche Abweichungen zu den beschriebenen Anforderungen bestehen) 60%
- Die Anforderungen werden teilweise erfüllt (Die beschriebenen Anforderungen gelten dann als „teilweise erfüllt“, wenn eine deutliche Abweichung oder viele/eine Vielzahl unerhebliche Abweichungen von der geforderten Leistung/Funktion vorliegen) 30%
- Die Anforderungen werden nicht erfüllt 0%

Die Punkte je Prüfzenario ergeben sich aus der Multiplikation der erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Prüfzenario mit dem entsprechenden Prozentwert.

### **Gesamtbewertung der Teststellung**

Die je Prüfzenario erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Die Umrechnung der vom Bieter erreichten Gesamtpunktzahl in Wertungspunkte erfolgt wie folgt:

**Wertungspunkte = 300 \* „erreichte Gesamtpunktzahl“ / „maximal erreichbare Gesamtpunktzahl“**

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden.